

# Zusammenfassung 2015

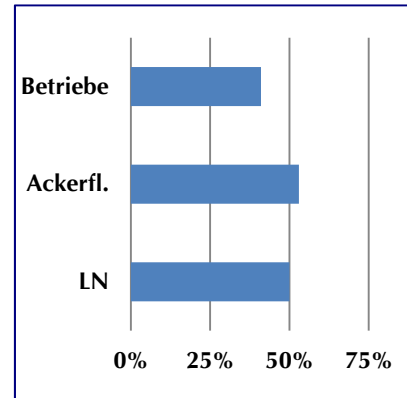
## Teilnahme an GRUNDWasser 2020

3.945 Betriebe bewirtschafteten im ersten Teilnahmejahr 2015 mindestens 2 ha Ackerfläche im Projektgebiet und waren daher am Programm GRUNDWasser 2020 teilnahmeberechtigt. 1.618 Betriebe davon nahmen am Grundwasserprogramm teil, was einer Teilnahmequote von 41% entspricht. Die Teilnehmenden bewirtschafteten 49.356 ha von 92.742 ha Ackerfläche im Projektgebiet, das entspricht einer Teilnahmequote von 53%. Bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche waren es 55.064 ha von 109.468 ha (50%).

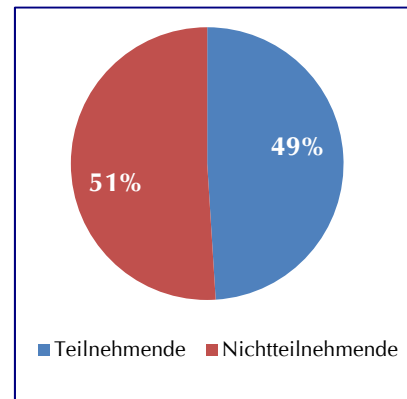
Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Programm GRUNDWasser 2020 sind verpflichtet an einer der beiden ÖPUL Maßnahmen „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ oder „Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün“ teilzunehmen. Bei der Variante Zwischenfruchtanbau berechtigt die Variante 3 (Herbstumbruch der Zwischenbegrünung ohne anschließenden Anbau von Wintergetreide) allerdings nicht zur Teilnahme. Beim System Immergrün müssen stets 85% der Ackerfläche zu jedem Zeitpunkt des Jahres begrünt sein, entweder durch Haupt- oder Zwischenfrüchte.

2.960 Betriebe im Projektgebiet nahmen an der Maßnahme Zwischenfruchtanbau teil. Von diesen Betrieben waren 1.449 (49%) auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020. Teilnehmende an GRUNDWasser 2020 begrünt durchschnittlich 30% ihrer Ackerfläche.

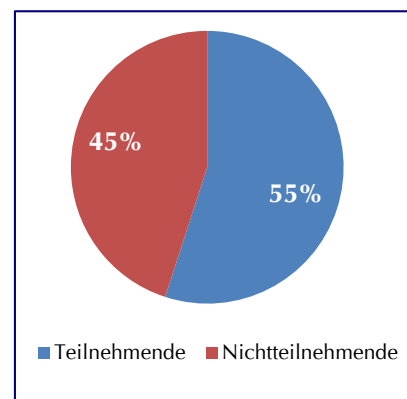
An der Maßnahme System Immergrün nahmen im Jahr 2015 im Projektgebiet 292 Betriebe teil. Von diesen Betrieben waren 160 (55%) auch Teilnehmende am Grundwasserprogramm. Alle am System Immergrün teilnehmenden Betriebe im Projektgebiet bewirtschafteten 4.459 ha Ackerfläche im Projektgebiet. Auf die Teilnehmenden am Programm GRUNDWasser 2020 entfielen 3.261 ha (73%) davon.



Teilnahmequoten



Teilnahmequote von Betrieben mit Zwischenfruchtanbau



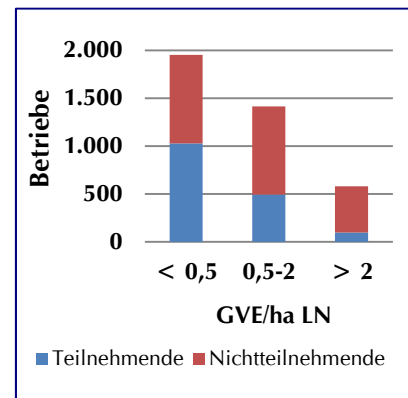
Teilnahmequoten von Betrieben mit System Immergrün

## Teilnahme und Betriebsstruktur

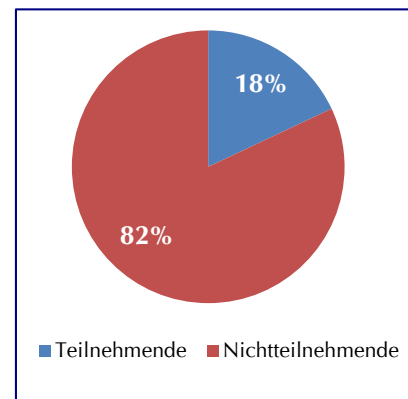
Zwischen Viehbesatz der Betriebe und der Teilnahme am Programm *GRUNDWasser 2020* ist ein deutlicher Zusammenhang zu erkennen. Mit steigendem Viehbesatz sinken die Teilnahmezahlen. Im Jahr 2015 zeigten Betriebe im Segment  $< 0,5$  GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 35% und im Segment  $> 2$  GVE/ha LN eine Teilnahmequote von 17%. Im Vergleich zum Vorjahr befinden sich im Jahr 2015 im Segment 0-2 GVE/ha LN weniger Teilnehmende, aber mehr potenziell Teilnehmende, insbesondere im Segment 0-0,5 GVE/ha LN.

Betriebe mit einem Grünlandanteil über 50% beteiligten sich mit einer Teilnahmequote von 18% unterdurchschnittlich am Grundwasserprogramm. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Prämien im Programm *GRUNDWasser 2020* für Ackerflächen berechnet werden, somit ist eine Teilnahme für diese Betriebe von geringer Attraktivität.

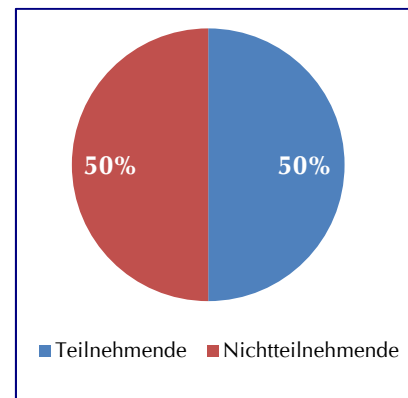
Gemüsebaubetriebe, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass sie auf mindestens 10% ihrer LN Gemüse bewirtschafteten, nahmen zu 50% am Programm *GRUNDWasser 2020* teil. Bezogen auf die teilnehmende Ackerfläche der im Gemüsebau tätigen Betriebe wurden sogar 62% von Teilnehmenden an *GRUNDWasser 2020* bewirtschaftet. Gemüsebaubetriebe nehmen somit in etwas größerem Umfang am Grundwasserprogramm teil als der Durchschnitt aller Betriebe.



Viehbesatz



Grünland

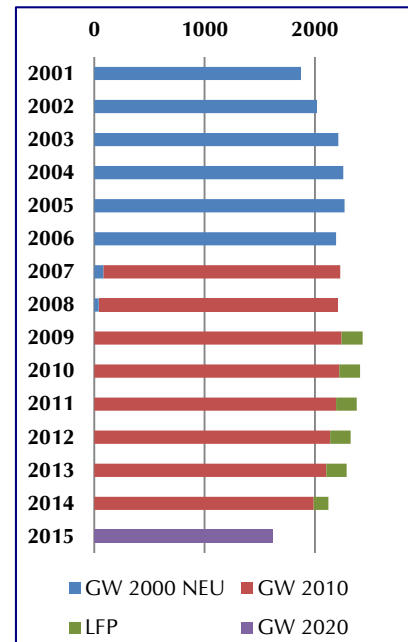


Gemüsebau

## Teilnahme an GRUNDWasser 2020 im Vergleich zu vorhergehenden Programmen

GRUNDWasser 2020 ist das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2010, welches wiederum das Nachfolgeprojekt von Grundwasser 2000 NEU war. Zeitgleich zum Programm Grundwasser 2010 gab es für Betriebe mit mehr als 2 GVE/ha LN und mit Ackerflächen im Grundwassergebiet der Traun-Enns-Platte die Möglichkeit beim Landesförderprogramm teilzunehmen, da viehstarke Betriebe im Programm Grundwasser 2010 nicht mehr teilnahmeberechtigt waren. Im Durchschnitt nahmen während der Laufzeit des Programms Grundwasser 2000 NEU von 2001 bis 2006 54% der potenziell teilnahmeberechtigten Betriebe teil. Am Programm Grundwasser 2010 beteiligten sich in den Jahren 2007 bis 2014 im Durchschnitt 61% der teilnehmenden Betriebe. Im Landesförderprogramm nahmen durchschnittlich 45% der Teilnahmeberechtigten teil.

Die größte Anzahl an Betrieben, die an einem der Grundwasserprogramme teilnahmen, wurde im Jahr 2009 mit insgesamt 2.433 an Grundwasser 2010 bzw. am Landesförderprogramm teilnehmenden Betrieben erreicht. Im Jahr 2015 war es mit 1.618 Betrieben im Programm GRUNDWasser 2020 die niedrigste Teilnahmezahl seit 2001, obwohl die Anzahl der teilnahmeberechtigten Betriebe angestiegen ist, da das Projektgebiet um das nördliche Eferdinger Becken ausgeweitet wurde und die Betriebe mit >2 GVE/ha wieder teilnahmeberechtigt waren. Der Rückgang der Teilnahmequoten auf 41% ist daher einerseits auf die Zunahme der potenziell Teilnehmenden als auch auf den Rückgang der absoluten Teilnahmezahlen zurückzuführen.



Teilnahmen 2001-2015

## Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Programmen war im Jahr 2015 für die Teilnahme an der Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen die Teilnahme an der Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz Acker nicht verpflichtend. Weiters können nun die daran teilnehmenden Ackerflächen (mehrmals) gemäht und befahren werden, was in den Jahren davor innerhalb dieser Maßnahme nicht erlaubt war. Während des Programms Grundwasser 2010 wurde die Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen nur im geringen Ausmaß angenommen und erreichte mit 5 Teilnehmern im Jahr 2009 die Höchstzahl. Im Jahr 2015 nahmen hingegen in Summe 14 Betriebe im Projektgebiet teil, wobei 10 Betriebe davon auch Teilnehmende am Programm GRUNDWasser 2020 waren.

## Prämien

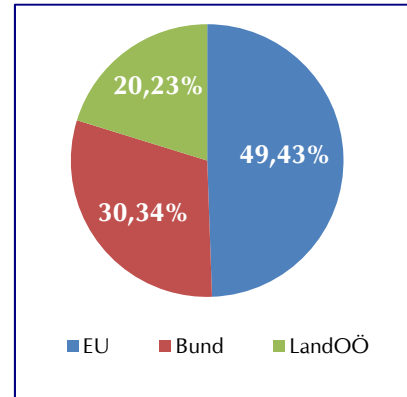
Im Jahr 2015 wurden insgesamt 5.249.364 € an Prämien für das Programm *GRUNDWasser 2020* ausbezahlt. Davon entfallen 52.396 € auf die Maßnahme Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen. Der Anteil des Landes Oberösterreichs beträgt 1.061.844 € und entspricht 20,23% der Gesamtsumme.

## Kontrollen

Teilnehmende an *GRUNDWasser 2020* werden von der Agrarmarkt Austria (AMA) laufend kontrolliert. Die Kontrollen setzen sich aus automationsgestützten Verwaltungskontrollen einerseits und aus Vor-Ort-Kontrollen andererseits zusammen.

Mithilfe der Verwaltungskontrolle wird überprüft, ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind und verpflichtende Maßnahmenkombinationen eingehalten werden. Im Jahr 2015 wurde in 12 Fällen eine Nichteinhaltung von Kombinationsverpflichtungen festgestellt, bei 5 Betrieben wurden Kürzungen aufgrund der nicht ganzjährigen Einhaltung von Förderungsvoraussetzungen vorgenommen und bei 7 Betrieben wurde die Mindestteilnahme von 2 ha im Projektgebiet nicht erreicht.

Die Vor-Ort-Kontrolle der Teilnehmenden am Programm *GRUNDWasser 2020* erfolgt im Rahmen der Kontrolle der ÖPUL-Teilnehmenden, von denen jährlich 5% überprüft werden. In 126 Fällen wurden Kürzungen vorgenommen, in einem Fall wurde zusätzlich ein Strafbetrag verbucht. Desweiteren wurden vereinzelt Verstöße gegen die Dünge- und Spritzmittelvorgaben festgestellt.



Herkunft der Fördermittel